

Verwaltungsbericht Tourismusausschuss am 12.02.2024

Wärmeplanung Plangebiet Bebauungsplan Nr. 67

Im Plangebiet werden keine Gasleitungen verlegt. Das bedeutet, dass jeder Eigentümer eigenständig für die Wärmeplanung verantwortlich ist.

Die Wärmeversorgung ist z.B. mit Luftwärmepumpen und/oder Solarthermie möglich. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung hat die Untere Wasserbehörde aufgrund der Einschränkungen zum Heilquellenschutzgebiet Geothermie nicht als mögliche Wärmequelle in Aussicht gestellt.

Energiebericht nach §17 NKlimaG (Niedersächsisches Klimagesetz)

Nach §17 Abs.1 aus dem Niedersächsischem Klimaschutzgesetz (NKlimaG) muss „Jede Kommune erstellt einen Energiebericht und veröffentlicht diesen. Der Energiebericht soll dazu dienen, durch Offenlegung der Energieverbräuche Möglichkeiten zu deren Senkung und zur Einsparung von Energiekosten zu ermitteln“.

Der Energiebericht erhält mindestens folgende Angaben:

1. die je Kalenderjahr bei der Kommune anfallenden Kosten für Strom und Heizenergie, die diesen Kosten zugrunde liegenden Verbräuche und die damit verbundenen Emissionen von Kohlendioxid sowie
2. die Verbräuche je Kalenderjahr an Strom- und Heizenergie derjenigen von der Kommune genutzten Gebäude, für die bei der Kommune Energiekosten anfallen und für die aufgrund von separaten Abnahmestellen Einzeldaten vorhanden sind, jeweils bezogen auf die Nutzfläche im Sinne der Gebäudeenergiegesetzes.

Der Energiebericht ist erstmalig für das Kalenderjahr 2022 zu erstellen und bis zum 31.12.2023 zu veröffentlichen. Die folgenden Berichte umfassen jeweils einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren, beginnend mit dem Kalenderjahr 2023. Die Berichte sind jeweils bis zum 31. Dezember des nachfolgenden Kalenderjahres zu veröffentlichen.

Auf Grund des Personalmangels, hat die Gemeinde den Energiebericht für das Jahr 2022 nicht erstellen können.

Seitens der Gemeinde wurde Kontakt hier zu dem Büro IngenieurNetzwerk Energie eG aus Bad Iburg Kontakt aufgenommen. Dieses Büro hat für die Gemeinde Bad Laer den entsprechenden Energiebericht für das Jahr 2022 erstellt. (siehe Homepage der Gemeinde Bad Laer).

Am 08.02.2024 hat ein Teams-Meeting mit Herrn Ennerking (IngenieurNetzwerk Energie eG) und Frau Thörner (Gemeinde) stattgefunden.

Dabei ist das grundsätzliche Vorgehen, besprochen worden. Für die Erstellung des Energieberichtes müssen folgende Daten vorliegen:

- Gebäude- und Liegenschaftsliste
- Informationen zu den Gebäuden (Fläche, Nutzer Anzahl, Adressen etc.)
- Energiedaten (Strom, Wärme und Wasser) (Verbrauch, Kosten) von allen Liegenschaften der vergangenen 3 Jahre.

Auf Grundlage des Gespräches und einer ersten Objektübersicht ist ein Angebot erstellt worden, dieses muss nun genauer analysiert werden.